

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-pe

Allgemeines Rundschreiben Nr. 63/2021 vom 10. März 2021

Corona Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchVO) - Beginnende Prüfungen durch die Aufsichtsbehörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Landesvereinigung setzt uns darüber in Kenntnis, dass nach einer jüngst erfolgten Rückmeldung aus einem Mitgliedsunternehmen in NRW (papiererzeugende Industrie), die örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden mit der Kontrolle mittelgroßer und kleinerer Unternehmen zur Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor SARS-CoV-2-Infektionen gemäß Arbeitsschutzgesetz Verbindung mit der Corona-ArbSchVO und der SARS-CoV-2- Arbeitsschutzregel begonnen haben.

Konkret wurde bei dem fraglichen Unternehmen unangemeldet eine Betriebsbesichtigung durch einen Mitarbeiter einer Bezirksregierung vorgenommen. Es wurden sämtliche Räumlichkeiten begangen und ein Besichtigungsschreiben ausgehändigt.

Inhalt der Prüfung sind folgende Themen laut Besichtigungsbogen:

1. Kontaktreduktion

- 1.1 Gefährdungsbeurteilung zum betrieblichen Infektionsschutz
- 1.2 Begrenzung der Raumbelastung
- 1.3 Reduktion betriebsbedingte Zusammenkünfte
- 1.4 Umsetzung „Homeoffice“
- 1.5 10 m² Mindestfläche pro Person
- 1.6 Arbeitsgruppeneinteilung (Betriebe > 10 MA)

2. Zutrittsregelung

- 2.1 Umgang mit Verdachtsfällen
- 2.2 Maßnahmen beim Zutritt betriebsfremder Personen

3. Abstandsregelung

- 3.1 Einhaltung Mindestabstand (1,5 m)

4. Hygiene

- 4.1 Reinigungsmöglichkeit für Beschäftigte
- 4.2 Lüftung von Innenräumen

5. Mund-Nasen-Schutz

5.1 Bereitstellung durch Arbeitgeber

5.2 Tragen durch Beschäftigte

6. Schutz besonderer Beschäftigungsgruppen

6.1 Besondere Schutzmaßnahmen für:

- Risikogruppen für schwere Verläufe
- Schwangere und stillende Frauen
- Kinder und Jugendliche

7. Arbeitsmedizinische Vorsorge

7.1 Durchführung unter Berücksichtigung der aktuellen Situation

Wir möchten Sie über diese Praxis der Aufsichtsbehörden in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel